

Mittwoch, 27. November 2019
19.30 Uhr
Mehrzweckhalle Turmatt

STANS!

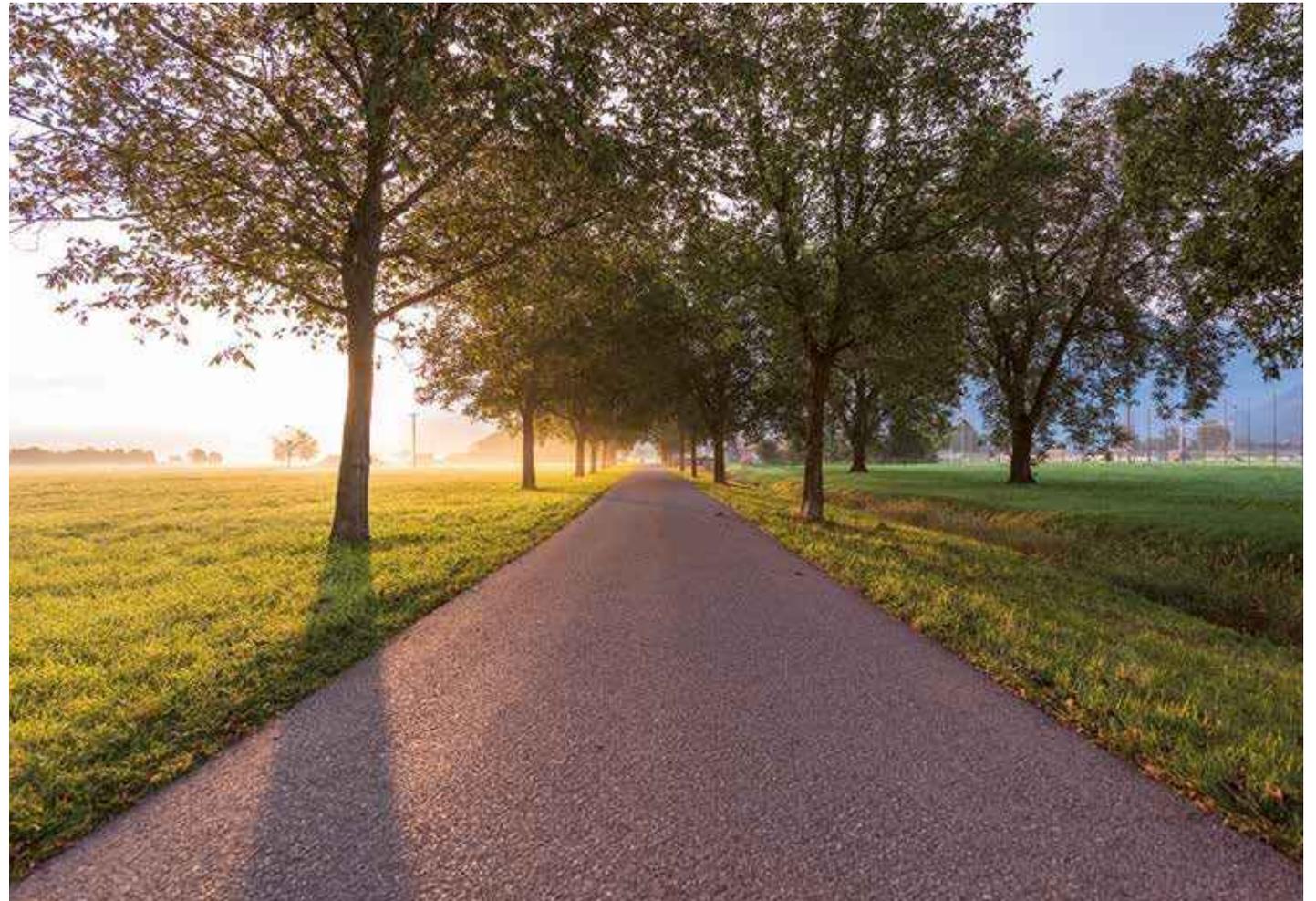
Herbstgemeinde 2019

Informationen

Anträge

Entscheidungen

Budget 2020



Liebe Stanserinnen und Stanser

Die diesjährige Herbst-Gemeindeversammlung behandelt fünf Traktanden.

Wir verabschieden wie üblich die Budgets der Gemeinde und der Wasserversorgung für das nächste Jahr und legen den Steuerfuss fest. Unser Budget der Gemeinde geht von einem Defizit aus. Jedoch zeigen die Abschlüsse der letzten Jahre, dass nicht alle Projekte fristgerecht umgesetzt werden können und der Sparwille gross ist, so dass die Jahresrechnung jeweils besser ausfällt.

Der Bau von Mobilfunkanlagen steht im Spannungsfeld zwischen dem Wunsch der Mobilfunkanbieter und ihrer Kundschaft nach einem technisch einwandfreien Betrieb und den Forderungen nach Schutz vor Strahlungen und Orts- und Landschaftsschutz. Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen eine Teilrevision der Nutzungsplanung betreffend Bestimmungen für Mobilfunkantennen, um eine sinnvolle Bewilligungspraxis einzuführen.

Im Gebiet Kreuzstrasse schlagen wir Ihnen auf Antrag des Kantons Nidwalden eine Umzonung vor, damit die betreffende Parzelle als Installationsplatz für Baustellen dienen kann.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und laden Sie nach der Versammlung zum traditionellen Apéro ein.

Gemeinderat Stans

Traktanden

1.

Wahl der Stimmenzähler/innen

2.

Genehmigung der Budgets 2020

- a) Politische Gemeinde
- b) Wasserversorgung

Seite 4

3.

Festsetzung des Steuerfusses 2020 für natürliche Personen

4.

Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zur Teilrevision der Nutzungsplanung betreffend Bestimmungen für Mobilfunkantennen

- a) Beschlussfassung über nicht gütlich erledigte Einwendungen
- b) Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge
- c) Beschlussfassung über Änderung des Bau- und Zonenreglements (neue Bestimmungen für koordinierte Standortplanung)

Seite 33

5.

Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zur Teilrevision der Nutzungsplanung betreffend Parzelle Nr. 902 GB Stans, Umzonung Kreuzstrasse (von Zone für öffentliche Zwecke zu Sondernutzungszone)

- a) Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge
- b) Beschlussfassung über Änderung des Zonenplans Siedlung (Planausschnitt Kreuzstrasse) und Anpassung des Bau- und Zonenreglements (neue Bestimmungen für Sondernutzungszone)

Seite 36

Mit Apéro im Anschluss an die Versammlung.

Wir freuen uns, alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner zur Gemeindeversammlung einzuladen.

GEMEINDERAT STANS

Die Detail-Unterlagen für die zu behandelnden Geschäfte liegen bei der Gemeindeverwaltung, Stansstaderstrasse 18, **ab Mittwoch, 6. November 2019**, zur Einsichtnahme auf. Die zusammengefassten Budgets sowie die Erläuterungen zu den Sachgeschäften werden allen Haushaltungen zugestellt.

Traktandum 2

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2020 und zur Festsetzung des Steuerfusses 2020

Das Budget sieht in der Erfolgsrechnung folgendes Ergebnis vor:

Total Aufwand	CHF	39'328'700
Total Ertrag	CHF	38'574'300
Aufwandüberschuss	CHF	754'400

Die Investitionsrechnung erwartet:

Ausgaben	CHF	3'995'000
Einnahmen	CHF	42'000
Nettoinvestitionszunahme	CHF	3'953'000

Nach Abzug der Abschreibungen von CHF 5'042'100 ergibt sich somit ein Finanzierungsüberschuss bzw. eine Schuldenabnahme von CHF 334'700.

Erfolgsrechnung (Vergleich Nettobudgetwerte 2020 mit 2019; alle Beträge in Tausend Franken)

Nr.	Funktion	Budget 2020	Budget 2019	Veränderung
0	Allgemeine Verwaltung	3'568	3'584	-16

0110 Legislative

Im Jahre 2020 finden die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates und auch mindestens eine Urnenabstimmung statt. Dies ergibt einen grösseren Aufwand gegenüber dem Vorjahr.

Nr.	Funktion	Budget 2020	Budget 2019	Veränderung
-----	----------	----------------	----------------	-------------

0120 Legislative

Der Gemeinderat möchte das Leitbild überarbeiten und zukunftsweisend gestalten.

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Das Projekt Zentrumslasten wird weitergeführt.

0290 Verwaltungsliegenschaften

Beim Steueramt wird eine Akustikdecke eingebaut. In der Durchgangshalle beim Werkhof wird die bestehende Beleuchtung durch LED ersetzt. Ansonsten werden die notwendigen Unterhaltsarbeiten ausgeführt.

1	Öffentliche Sicherheit	81	43	38
----------	-------------------------------	-----------	-----------	-----------

1410 Markt

Die Blachen für die Marktstände müssen teilweise ersetzt werden.

1621 Gemeindeführungsstab

Aufgrund kantonaler Vorgaben muss mit der Notfallplanung betreffend Engelberger-Aa/Buholzbach begonnen werden.

2	Bildung	15'614	15'329	285
----------	----------------	---------------	---------------	------------

Die Gesamtlohnsumme aller Lehrpersonen wurde aufgrund der aktuellen Pensen berechnet. Die Erhöhung der Gesamtlohnsumme richtet sich gemäss Beschluss des Landrates. Steigender Bedarf an integrativen Massnahmen erfordert einen Mehraufwand bei der Besoldung der integrativen und ambulanten Förderung. Die Kosten belasten mehrheitlich die Primarschule. Infolge der Einführung des «Lehrplan 21» müssen diverse neue Lehrmittel angeschafft werden, welche mit den Lehrplaninhalten korrelieren. Die Schulgelder der Gemeinde Ennetmoos werden wegen weniger Lernender tiefer ausfallen.

2170 Schulliegenschaften

Nebst dem ordentlichen Unterhalt wird beim Schulhaus Turmatt der Graffitienschutz erneuert und der Beamer für die Bühne ersetzt.

Nr.	Funktion	Budget 2020	Budget 2019	Veränderung
-----	----------	----------------	----------------	-------------

3	Kultur, Sport und Freizeit	1'559	1'554	5
----------	-----------------------------------	--------------	--------------	----------

3320 Massenmedien

Bei der Redaktion Stans! werden die bisher von der Schule getragenen Kosten neu bei den Massenmedien ausgewiesen.

3420 Freizeit

Bei der Klostermatte muss zur Durchsetzung des Fahrverbotes eine elektronische Schranke angebracht werden.

4	Gesundheit	312	318	-6
----------	-------------------	------------	------------	-----------

4210 Ambulante Hauswirtschaft

Die Leistungsvereinbarung mit dem Samariternverein wurde nach 22 Jahren angepasst und wird um CHF 3'000 erhöht. Für den Bereich Hauswirtschaft rechnet die Spitex für die Gemeinde Stans mit weniger Einsatzstunden als im Vorjahr.

5	Soziale Sicherheit	1'142	1'220	-78
----------	---------------------------	--------------	--------------	------------

5340 Wohnhaus Mettenweg *

Gemäss Vergleich Perinova (Lohnvergleich im Pflegebereich Schweizweit) sind die Löhne im gesamtschweizerischen Verhältnis zu tief und wurden entsprechend angepasst.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Fremdbetreuung ist mit höheren Ausgaben bzw. Beiträgen der Gemeinde zu rechnen.

5720 Wirtschaftliche Hilfe

Die aktuellen Zahlen im Bereich Sozialhilfe zeigen, dass gegenüber dem Budget 2019 mit sinkenden Kosten für die direkte wirtschaftliche Unterstützung und steigenden Rückerstattungen von ehemals bezogener Sozialhilfe gerechnet werden kann.

Nr.	Funktion	Budget 2020	Budget 2019	Veränderung
-----	----------	----------------	----------------	-------------

6	Verkehr	1'229	1'287	-58
----------	----------------	--------------	--------------	------------

6150 Gemeindestrassen

Im Werkdienst wurde per Mitte des laufenden Jahres ein neuer Mitarbeiter angestellt, was zu höheren Kosten beim Personalaufwand führt. Die Pensenerhöhung war aufgrund der wachsenden Aufgabenbereiche vor allem in den Bereichen Bachunterhalt und Unterhalt Siedlungsentwässerung nötig.

7	Umweltschutz und Raumordnung	843	698	145
----------	-------------------------------------	------------	------------	------------

7200 Abwasserbeseitigung *

Der Zustand der Leitungen und Anlagen der Siedlungsentwässerung sind im Allgemeinen Entwässerungsplan (GEP) festgehalten. Die Planung und Priorisierung der notwendigen Arbeiten für den langfristigen Erhalt der Anlagen werden daraus abgeleitet. Seit der Genehmigung des GEP der Gemeinde Stans im Jahr 2007 konnten diverse wichtige Projekte umgesetzt werden. Nun ist eine Nachführung des GEP nötig, was zu einem einmaligen Mehraufwand führt.

7410 Gewässerverbauungen

Das gemeindeübergreifend ausgearbeitete Konzept Massnahmenplanung Hydrologie wird voraussichtlich in diesem Jahr abgeschlossen. Um daraus eine Priorisierung und Planung der notwendigen Massnahmen zu erarbeiten werden Mehraufwände für die Planung und Projektierung budgetiert.

7710 Friedhof und Bestattung

Es werden Mehraufwände bei der Räumung und Umgestaltung der Grabfelder budgetiert. Die Friedhofsplanung soll generell überprüft werden. Die 15 Hochstamm-bäume auf dem Areal müssen zurückgeschnitten werden.

7900 Raumplanung

Aufgrund der neuen kantonalen Baugesetzgebung muss die Zonenplanung der Gemeinde Stans angepasst werden (neues Bau- und Zonenreglement). Diese Arbeiten müssen zwingend weitergeführt werden.

8	Volkswirtschaft	43	63	-20
----------	------------------------	-----------	-----------	------------

Nr.	Funktion	Budget 2020	Budget 2019	Verän- derung
9	Finanzen und Steuern	-23'637	-23'114	523

9100 Steuern

Für die Steuern der natürlichen Personen wird mit CHF 19,07 Mio. (Vorjahr CHF 18,56 Mio.) und für die Steuern juristischer Personen mit CHF 4,60 Mio. (Vorjahr CHF 5,29 Mio.) gerechnet. Die Berechnung der Steuern basiert auf Angaben der kantonalen Finanzdirektion.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Gemäss den aktuellen Zahlen sieht die Prognose des Kantons eine Übergangszahlung von CHF 97'900 vor. Die Gemeinde Stans wird folglich zu einer "Nehmergemeinde".

9500 Übrige Ertragsanteile

Die Grundstückgewinnsteuer ist den zu erwartenden Immobilienverkäufen angepasst worden.

Investitionsrechnung

Folgende Ausgaben sind vorgesehen:

0221 Informatiknetz Verwaltung

Ersatz von Informatikmitteln Verwaltungsnetz CHF 70'000

0290 Verwaltungsliegenschaften

Werkhof: Überdachung Rohrlager Wasserversorgung CHF 135'000

0291 Wärmeverbund Tellenmatt-Pestalozzi

Ersatz Brennstofftransportsystem CHF 75'000

1500 Feuerwehr

Ersatz Atemschutzkompressor CHF 55'000

Beiträge Dritter (NSV) CHF -42'000

Nettoinvestitionen CHF 13'000

2120 Primarstufe

Ersatz Schulzimmermobiliar gemäss Phasenplan CHF 287'000

2170 Schulliegenschaften

Pestalozzi: Planung Sanierung Schulhaus CHF 80'000

Turmatt: Einbau Photovoltaikanlage inkl. Absturzsicherung CHF 392'000

Tellenmatt: Sanierung Schulzimmer / Kindergarten CHF 386'000

2192 Informatiknetz Schule

Ersatz von Informatikmitteln Schule gemäss Phasenplan CHF 221'000

3421 Sporthalle Eichli

Investitionsbeitrag Trainingshalle BSV Stans CHF 50'000

5340 Wohnhaus Mettenweg

Planungsvorarbeiten Sanierung "altes" Haus Mettenweg CHF 40'000

6150 Gemeindestrassen

Veloparking Bahnhof Stans (verschoben auf 2020) CHF 120'000

Hindernisfreie Haltestelle 1. Etappe von 4 Etappen CHF 600'000

Am Bergli, Bankettsicherung CHF 40'000

Strassenbeleuchtungsanlagen CHF 105'000

Rad- und Gehweg Rotzhalde - St. Josef, 1. Etappe CHF 150'000

Rad- und Gehweg St. Heinrich - Schmiedgasse CHF 110'000

(verschoben auf 2020) CHF 110'000

Ersatzbeschaffung Transporter CHF 220'000

Zubehör zum Transporter CHF 70'000

7200 Abwasserbeseitigung *

Entflechtung Spichermatt/Eichli/Milchbrunnenstrasse CHF 75'000

Entflechtung Niderberg-/Brisen-/Tottikonstrasse CHF 100'000

Instandhaltung Pumpwerke Rotzwinkel 1/2/3, Galgenried und Breiten, letzte Etappe CHF 220'000

7410 Gewässerverbauungen

Massnahmenplan Hydrologie, Fertigstellungsarbeiten CHF 10'000

7710 Friedhof und Bestattung

Aufbahrungshalle: Sanierung Dach und Fassade CHF 187'000

Sanierung Entwässerung CHF 197'000

Finanzlage

Die Finanzlage wird weiterhin als angespannt wahrgenommen, auch wenn die Gemeinde Stans nun im innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich zu einer "Nehmergemeinde" geworden ist. Der Budgetprozess des Gemeinderates war geprägt von einer kritischen und eingehenden Beurteilung aller Kostenpositionen, sodass ein möglichst aussagekräftiges Budget präsentiert werden kann. Immer im Fokus dabei ist die Reduktion der bestehenden Schuldenlast, um für die kommenden Investitionen gerüstet zu sein. Abgestützt auf die notwendigen Ausgaben für die Werterhaltung unserer Anlagen und Werke sind die einzelnen Positionen budgetiert worden.

Für die Budgetierung der Steuererträge hat der Gemeinderat insbesondere bei den juristischen Personen die Entwicklung der Steuergesetzrevision sowie bei den natürlichen Personen das Bevölkerungswachstum und die Teuerung aufgrund der Informationen der kantonalen Steuerverwaltung berücksichtigt. Der Gemeinderat geht von einem verhalten optimistischen Wachstum aus.

Steuerfuss 2020

Mit Blick auf die wirtschaftlichen Indikatoren und um die notwendigen Investitionen finanzieren zu können, erachtet es der Gemeinderat für richtig, den bestehenden Steuerfuss von 2,45 Einheiten bei den natürlichen Personen zu belassen.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2020 sowie den Steuerfuss von 2,45 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2020 zu genehmigen.

PS: Die mit * bezeichneten Positionen werden verursachergerecht verrechnet bzw. spezialfinanziert und belasten deshalb die allgemeine Steuerrechnung nicht.

Wie in der Gemeindeordnung vorgesehen, wird das Budget in einer verkürzten Fassung vorgelegt. Die vollständige Ausgabe kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und auf Wunsch auch dort bezogen werden.

Gesamtübersicht	<i>Budget 2020</i>	<i>Budget 2019</i>	<i>Rechnung 2018</i>
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-36'574	-37'988	-35'919
Betrieblicher Ertrag	35'411	36'530	35'772
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'163	-1'459	-147
Ergebnis aus Finanzierung	409	478	698
Operatives Ergebnis	-754	-981	552
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-754	-981	552
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	3'995	6'421	7'027
Investitionseinnahmen	42	12	442
Nettoinvestition	3'953	6'409	6'585
Geldflussrechnung			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	4'288	5'111	9'509
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-3'953	-6'409	-6'585
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	335	-1'297	2'925
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	0	0	-2'790
Veränderung des Fonds "Geld"	335	-1'297	134

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	-36'573'600.00	-37'988'300.00	-35'918'841.80
30	Personalaufwand	-20'539'900.00	-20'146'200.00	-19'696'371.76
31	Sach- und übriger Aufwand	-6'673'700.00	-6'620'100.00	-5'621'452.42
33	Abschreibungen	-4'999'500.00	-6'049'900.00	-4'759'426.61
35	Einlagen	-41'700.00	-83'500.00	-907'388.88
36	Transferaufwand	-4'268'800.00	-5'038'600.00	-4'882'038.93
37	Durchlaufende Beiträge	-50'000.00	-50'000.00	-52'163.20
	Betrieblicher Ertrag	35'410'500.00	36'529'600.00	35'772'015.89
40	Fiskalertrag	24'196'000.00	24'286'000.00	23'816'203.10
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	5'483'400.00	5'444'500.00	6'097'960.23
43	Verschiedene Erträge	5'000.00	4'500.00	12'049.70
45	Entnahmen Fonds	1'013'700.00	2'104'400.00	1'015'554.41
46	Transferertrag	4'712'400.00	4'690'200.00	4'830'248.45
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'163'100.00	-1'458'700.00	-146'825.91
34	Finanzaufwand	-353'000.00	-331'000.00	-332'647.43
44	Finanzertrag	761'700.00	808'600.00	1'031'067.91
	Ergebnis aus Finanzierung	408'700.00	477'600.00	698'420.48
	Operatives Ergebnis	-754'400.00	-981'100.00	551'594.57
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			113'430.86
	Ausserordentliches Ergebnis			113'430.86
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-754'400.00	-981'100.00	665'025.43

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	39'328'700.00		40'691'100.00		38'492'701.65	
30	Personalaufwand	20'539'900.00		20'146'200.00		19'696'371.76	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'673'700.00		6'620'100.00		5'621'452.42	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'999'500.00		6'049'900.00		4'759'426.61	
34	Finanzaufwand	353'000.00		331'000.00		332'647.43	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	41'700.00		83'500.00		907'388.88	
36	Transferaufwand	4'268'800.00		5'038'600.00		4'882'038.93	
37	Durchlaufenden Beiträge	50'000.00		50'000.00		52'163.20	
39	Interne Verrechnungen	2'402'100.00		2'371'800.00		2'241'212.42	
4	Ertrag		38'574'300.00		39'710'000.00		39'157'727.08
40	Fiskalertrag		24'196'000.00		24'286'000.00		23'816'203.10
42	Entgelte		5'483'400.00		5'444'500.00		6'097'960.23
43	Verschiedene Erträge		5'000.00		4'500.00		12'049.70
44	Finanzertrag		761'700.00		808'600.00		1'031'067.91
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		1'013'700.00		2'104'400.00		1'015'554.41
46	Transferertrag		4'712'400.00		4'690'200.00		4'830'248.45
48	Ausserordentlicher Ertrag						113'430.86
49	Interne Verrechnungen		2'402'100.00		2'371'800.00		2'241'212.42
		39'328'700.00	38'574'300.00	40'691'100.00	39'710'000.00	38'492'701.65	39'157'727.08
	Gesamtergebnis		754'400.00		981'100.00	665'025.43	
		39'328'700.00	39'328'700.00	40'691'100.00	40'691'100.00	39'157'727.08	39'157'727.08

Funktionale Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'487'900.00	1'920'000.00	5'507'100.00	1'923'400.00	5'218'784.15	1'952'625.46
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>3'567'900.00</i>		<i>3'583'700.00</i>		<i>3'266'158.69</i>
01	Legislative und Exekutive	638'000.00	10'000.00	584'000.00	17'500.00	586'490.11	10'000.00
011	Legislative	114'900.00		81'000.00		98'913.04	
012	Exekutive	523'100.00	10'000.00	503'000.00	17'500.00	487'577.07	10'000.00
02	Allgemeine Dienste	4'849'900.00	1'910'000.00	4'923'100.00	1'905'900.00	4'632'294.04	1'942'625.46
021	Finanz- und Steuerverwaltung	867'700.00	610'000.00	848'000.00	605'000.00	829'584.35	725'407.50
022	Übrige allgemeine Dienste	3'023'900.00	796'800.00	3'100'500.00	806'000.00	2'882'701.55	739'739.43
029	Verwaltungsliegenschaften	958'300.00	503'200.00	974'600.00	494'900.00	920'008.14	477'478.53
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'483'500.00	1'401'700.00	1'445'400.00	1'402'200.00	1'492'131.43	1'447'251.90
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>81'800.00</i>		<i>43'200.00</i>		<i>44'879.53</i>
11	Öffentliche Sicherheit	10'000.00		11'000.00		10'102.15	
112	Verkehrssicherheit	10'000.00		11'000.00		10'102.15	
14	Allgemeines Rechtswesen	43'700.00	18'000.00	21'900.00	18'000.00	24'912.20	20'153.00
140	Allgemeines Rechtswesen	43'700.00	18'000.00	21'900.00	18'000.00	24'912.20	20'153.00
15	Feuerwehr	1'289'700.00	1'289'700.00	1'285'200.00	1'285'200.00	1'330'055.75	1'330'055.75
150	Feuerwehr	1'289'700.00	1'289'700.00	1'285'200.00	1'285'200.00	1'330'055.75	1'330'055.75
16	Verteidigung	140'100.00	94'000.00	127'300.00	99'000.00	127'061.33	97'043.15
161	Militärische Verteidigung	77'000.00	53'500.00	74'600.00	58'500.00	72'928.20	48'731.00
162	Zivile Verteidigung	63'100.00	40'500.00	52'700.00	40'500.00	54'133.13	48'312.15

Funktionale Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	18'997'400.00	3'383'600.00	18'739'800.00	3'410'400.00	18'186'114.98	3'403'589.73
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>15'613'800.00</i>		<i>15'329'400.00</i>		<i>14'782'525.25</i>
21	Obligatorische Schule	18'997'400.00	3'383'600.00	18'739'800.00	3'410'400.00	18'186'114.98	3'403'589.73
211	Eingangsstufe	1'252'900.00	4'000.00	1'296'900.00	8'000.00	1'213'882.65	4'072.56
212	Primarstufe	5'593'600.00	48'000.00	5'347'900.00	58'000.00	5'396'610.49	43'344.86
213	Oberstufe	4'111'700.00	1'050'700.00	4'181'600.00	1'104'500.00	3'995'125.59	1'120'390.13
214	Musikschulen	1'774'200.00	1'058'500.00	1'698'500.00	1'039'200.00	1'704'884.64	1'055'575.85
217	Schulliegenschaften	4'342'300.00	256'900.00	4'320'500.00	256'900.00	4'075'115.88	287'767.50
218	Tagesbetreuung	229'800.00	137'500.00	218'200.00	123'200.00	225'230.89	141'221.90
219	Übrige obligatorische Schule	1'692'900.00	828'000.00	1'676'200.00	820'600.00	1'575'264.84	751'216.93
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	1'929'500.00	370'500.00	1'910'500.00	357'000.00	1'675'238.13	330'172.35
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'559'000.00</i>		<i>1'553'500.00</i>		<i>1'345'065.78</i>
31	Kulturerbe	23'400.00		20'800.00		37'705.95	
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	23'400.00		20'800.00		37'705.95	
32	Übrige Kultur	476'600.00	50'000.00	473'700.00	50'000.00	447'940.78	55'701.10
321	Bibliotheken	240'300.00	20'000.00	247'100.00	20'000.00	235'026.03	21'141.10
329	Übrige Kultur	236'300.00	30'000.00	226'600.00	30'000.00	212'914.75	34'560.00
33	Medien	116'800.00		99'800.00		104'431.17	185.00
332	Massenmedien	116'800.00		99'800.00		104'431.17	185.00
34	Sport und Freizeit	1'312'700.00	320'500.00	1'316'200.00	307'000.00	1'085'160.23	274'286.25
342	Freizeit	1'312'700.00	320'500.00	1'316'200.00	307'000.00	1'085'160.23	274'286.25

Funktionale Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	312'100.00		317'800.00		293'231.03	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>312'100.00</i>		<i>317'800.00</i>		<i>293'231.03</i>
42	Ambulante Hauswirtschaft	263'500.00		266'500.00		247'854.55	
421	Ambulante Hauswirtschaft	263'500.00		266'500.00		247'854.55	
43	Gesundheitsprävention	34'300.00		34'700.00		33'644.48	
433	Schulgesundheitsdienst	34'300.00		34'700.00		33'644.48	
49	Übriges Gesundheitswesen	14'300.00		16'600.00		11'732.00	
490	Übriges Gesundheitswesen	14'300.00		16'600.00		11'732.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	3'516'600.00	2'374'300.00	3'474'000.00	2'253'600.00	3'563'029.39	2'349'980.75
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'142'300.00</i>		<i>1'220'400.00</i>		<i>1'213'048.64</i>
52	Invalidenheime	38'600.00		38'600.00		38'600.00	
523	Invalidenheime	38'600.00		38'600.00		38'600.00	
53	Alter und Hinterlassene	2'209'500.00	2'207'700.00	2'104'300.00	2'102'500.00	2'225'433.35	2'223'633.35
534	Altersheime	2'207'700.00	2'207'700.00	2'102'500.00	2'102'500.00	2'223'633.35	2'223'633.35
535	Leistungen an Alter	1'800.00		1'800.00		1'800.00	
54	Familie und Jugend	578'900.00	125'600.00	592'100.00	121'100.00	564'926.29	115'079.20
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	232'000.00	65'000.00	252'000.00	60'000.00	234'437.85	61'289.05
544	Jugendschutz	194'700.00	60'600.00	199'900.00	61'100.00	179'140.04	53'790.15
545	Leistungen an Familien	152'200.00		140'200.00		151'348.40	
55	Arbeitslosigkeit	25'000.00		30'000.00		21'401.30	
559	Arbeitslosigkeit	25'000.00		30'000.00		21'401.30	

Funktionale Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
57	Sozialhilfe und Asylwesen	646'100.00	35'000.00	686'500.00	30'000.00	710'048.00	11'268.20
572	Wirtschaftliche Hilfe	646'100.00	35'000.00	686'500.00	30'000.00	710'048.00	11'268.20
59	Übrige Soziale Wohlfahrt	18'500.00	6'000.00	22'500.00		2'620.45	
592	Hilfsaktionen im Inland	18'500.00	6'000.00	22'500.00		2'620.45	
6	VERKEHR	2'049'100.00	819'900.00	2'140'500.00	853'900.00	1'753'382.45	813'493.57
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'229'200.00</i>		<i>1'286'600.00</i>		<i>939'888.88</i>
61	Strassenverkehr	1'803'100.00	707'900.00	1'875'500.00	741'900.00	1'533'021.15	708'451.57
615	Gemeindestrassen	1'607'600.00	162'100.00	1'611'000.00	156'100.00	1'432'889.95	177'612.95
619	Übrige Strassen	195'500.00	545'800.00	264'500.00	585'800.00	100'131.20	530'838.62
62	Öffentlicher Verkehr	246'000.00	112'000.00	265'000.00	112'000.00	220'361.30	105'042.00
623	Agglomerationsverkehr	104'000.00		123'000.00		82'651.30	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	142'000.00	112'000.00	142'000.00	112'000.00	137'710.00	105'042.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'788'900.00	2'946'400.00	4'788'800.00	4'090'900.00	4'015'622.86	3'566'417.76
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>842'500.00</i>		<i>697'900.00</i>		<i>449'205.10</i>
72	Abwasserbeseitigung	2'439'500.00	2'380'300.00	3'520'300.00	3'459'800.00	2'944'625.12	2'883'871.86
720	Abwasserbeseitigung	2'439'500.00	2'380'300.00	3'520'300.00	3'459'800.00	2'944'625.12	2'883'871.86
73	Abfallwirtschaft	461'000.00	461'000.00	466'100.00	466'100.00	563'421.55	563'421.55
730	Abfallwirtschaft	461'000.00	461'000.00	466'100.00	466'100.00	563'421.55	563'421.55
74	Verbauungen	242'600.00		125'100.00		115'998.60	
741	Gewässerverbauungen	242'600.00		125'100.00		115'998.60	

Funktionale Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
75	Arten- und Landschaftsschutz	14'000.00		16'000.00		13'650.00	
750	Arten- und Landschaftsschutz	14'000.00		16'000.00		13'650.00	
77	Übriger Umweltschutz	344'800.00	105'100.00	380'300.00	165'000.00	281'837.09	90'101.10
771	Friedhof und Bestattung	277'200.00	99'100.00	250'700.00	94'000.00	243'640.34	89'579.60
779	Übriger Umweltschutz	67'600.00	6'000.00	129'600.00	71'000.00	38'196.75	521.50
79	Raumordnung	287'000.00		281'000.00		96'090.50	29'023.25
790	Raumordnung	287'000.00		281'000.00		96'090.50	29'023.25
8	VOLKSWIRTSCHAFT	93'200.00	50'000.00	113'000.00	50'000.00	94'219.46	52'103.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>43'200.00</i>		<i>63'000.00</i>		<i>42'116.46</i>
81	Landwirtschaft	2'000.00		2'000.00		2'521.60	479.80
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	2'000.00		2'000.00		2'521.60	479.80
84	Tourismus	76'400.00	50'000.00	76'400.00	50'000.00	78'513.20	51'623.20
840	Tourismus	76'400.00	50'000.00	76'400.00	50'000.00	78'513.20	51'623.20
85	Industrie, Gewerbe, Handel	14'800.00		34'600.00		13'184.66	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	14'800.00		34'600.00		13'184.66	
9	FINANZEN UND STEUERN	1'670'500.00	25'307'900.00	2'254'200.00	25'368'600.00	2'200'947.77	25'242'092.56
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>23'637'400.00</i>		<i>23'114'400.00</i>		<i>23'041'144.79</i>	
91	Steuern	1'322'000.00	24'197'000.00	1'272'000.00	24'287'000.00	1'157'307.35	23'898'778.25
910	Steuern	1'322'000.00	24'197'000.00	1'272'000.00	24'287'000.00	1'157'307.35	23'898'778.25

Funktionale Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
93	Finanz- und Lastenausgleich		97'900.00	665'100.00	91'400.00	638'888.00	1'631.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		97'900.00	665'100.00	91'400.00	638'888.00	1'631.00
95	Übrige Ertragsanteile		700'000.00		625'000.00		865'798.01
950	Übrige Ertragsanteile		700'000.00		625'000.00		865'798.01
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	348'500.00	313'000.00	317'100.00	365'200.00	404'752.42	451'421.35
961	Zinsen	296'800.00	132'100.00	269'000.00	132'100.00	278'887.68	130'057.00
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	51'700.00	180'900.00	48'100.00	233'100.00	125'864.74	242'948.85
969	Übriges Finanzvermögen						78'415.50
97	Rückverteilungen						24'463.95
971	Rückverteilungen aus CO2 Abgaben						24'463.95
		39'328'700.00	38'574'300.00	40'691'100.00	39'710'000.00	38'492'701.65	39'157'727.08
	Gesamtergebnis		754'400.00		981'100.00	665'025.43	
		39'328'700.00	39'328'700.00	40'691'100.00	40'691'100.00	39'157'727.08	39'157'727.08

Funktionale Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	280'000.00		267'000.00		129'857.53	23'200.00
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>280'000.00</i>		<i>267'000.00</i>		<i>106'657.53</i>
02	Allgemeine Dienste	280'000.00		267'000.00		129'857.53	23'200.00
022	Übrige allgemeine Dienste	70'000.00		81'000.00		35'741.10	
029	Verwaltungsliegenschaften	210'000.00		186'000.00		94'116.43	23'200.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	55'000.00	42'000.00	48'000.00	12'000.00	505'875.50	229'899.45
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>13'000.00</i>		<i>36'000.00</i>		<i>275'976.05</i>
15	Feuerwehr	55'000.00	42'000.00	48'000.00	12'000.00	119'261.50	77'649.45
150	Feuerwehr	55'000.00	42'000.00	48'000.00	12'000.00	119'261.50	77'649.45
16	Verteidigung					386'614.00	152'250.00
161	Militärische Verteidigung					332'183.70	152'250.00
162	Zivile Verteidigung					54'430.30	
2	BILDUNG	1'366'000.00		662'800.00		2'299'941.06	
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>1'366'000.00</i>		<i>662'800.00</i>		<i>2'299'941.06</i>
21	Obligatorische Schule	1'366'000.00		662'800.00		2'299'941.06	
212	Primarstufe	287'000.00		55'800.00			
217	Schulliegenschaften	858'000.00		347'000.00		2'161'614.30	
219	Übrige obligatorische Schule	221'000.00		260'000.00		138'326.76	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	50'000.00		270'000.00		912'242.25	120'000.00
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>50'000.00</i>		<i>270'000.00</i>		<i>792'242.25</i>
31	Kulturerbe					100'000.00	
312	Denkmalpflege und Heimatschutz					100'000.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
34	Sport und Freizeit	50'000.00		270'000.00		812'242.25	120'000.00
342	Freizeit	50'000.00		270'000.00		812'242.25	120'000.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	40'000.00		1'850'000.00		332'831.54	
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>40'000.00</i>		<i>1'850'000.00</i>		<i>332'831.54</i>
53	Altersheime	40'000.00		1'850'000.00		332'831.54	
534	Altersheime	40'000.00		1'850'000.00		332'831.54	
6	VERKEHR	1'415'000.00		1'315'000.00		1'741'031.10	48'200.00
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>1'415'000.00</i>		<i>1'315'000.00</i>		<i>1'692'831.10</i>
61	Strassenverkehr	1'415'000.00		1'315'000.00		1'741'031.10	48'200.00
615	Gemeindestrassen	1'415'000.00		1'315'000.00		1'741'031.10	48'200.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	789'000.00		2'008'000.00		1'104'897.08	20'736.92
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>789'000.00</i>		<i>2'008'000.00</i>		<i>1'084'160.16</i>
72	Abwasserbeseitigung	395'000.00		1'930'000.00		1'008'886.18	5'975.02
720	Abwasserbeseitigung	395'000.00		1'930'000.00		1'008'886.18	5'975.02
74	Verbauungen	10'000.00		65'000.00		35'389.30	14'761.90
741	Gewässerverbauungen	10'000.00		65'000.00		35'389.30	14'761.90
77	Übriger Umweltschutz	384'000.00		13'000.00		60'621.60	
771	Friedhof und Bestattung	384'000.00		13'000.00		60'621.60	
		3'995'000.00	42'000.00	6'420'800.00	12'000.00	7'026'676.06	442'036.37
Nettoinvestition			3'953'000.00		6'408'800.00		6'584'639.69
		3'995'000.00	3'995'000.00	6'420'800.00	6'420'800.00	7'026'676.06	7'026'676.06

Stellungnahme der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Stans zum Budget 2020

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2020 der Gemeinde Stans beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die im Finanzplan angezeigte Ergebnisentwicklung der Gemeinde erachten wir weiterhin als kritisch.

Die Finanzkommission beantragt den Stimmberechtigten, das vorliegende Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 754'400 und Nettoinvestitionen von CHF 3'953'000 zu genehmigen.

Stellungnahme der Finanzkommission zur vorgeschlagenen Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2020

Die Finanzkommission empfiehlt, dem Vorschlag des Gemeinderates, den Steuerfuss unverändert zu belassen, zuzustimmen.

Stans, 24. Oktober 2019

Finanzkommission Stans

Thomas Segessenmann
Marlise Bieri-Zumbühl
Roland Christen
Roland Furger
Pirmin Marbacher

Traktandum 2

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2020 der Wasserversorgung Stans

Das Budget sieht in der Erfolgsrechnung folgendes Ergebnis vor:

Total Aufwand	CHF	1'229'200
Total Ertrag	CHF	761'300
Aufwandüberschuss	CHF	467'900

Die Investitionsrechnung erwartet:

Ausgaben	CHF	1'270'000
Einnahmen	CHF	0
Nettoinvestitionszunahme	CHF	1'270'000

Nach Abzug der Abschreibungen von CHF 41'300 ergibt sich somit ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'696'600.

Erfolgsrechnung

Aufgrund des grossen Arbeitsrückstandes und im Hinblick auf die langfristige Sicherstellung einer zeitgemässen und professionellen Wasserversorgung ist vorgesehen einen zusätzlichen Mitarbeiter oder eine zusätzliche Mitarbeiterin einzustellen. Dies führt zu Mehraufwänden in den Bereichen Personal sowie Sach- und Betriebsaufwand. Die bereits laufende Ausarbeitung des neuen Wasserversorgungsreglements führt auch im 2020 zu Mehrkosten bei den Planungen. Für den Unterhalt des Leitungsnetzes und der Reservoire werden wie in den vergangenen Jahren CHF 210'000 budgetiert. Änderungen in der Budgetierung ergeben sich auch aus dem neuen Grundwasserpumpwerk Ober Milchbrunnen, das von der Wasserversorgung Stans eigenständig betrieben wird. Dieses soll spätestens per Mitte 2020 in Betrieb

genommen werden. Daher entstehen auch Kosten für den Rückbau des Grundwasserpumpwerkes ZUG. Diese gehen je zur Hälfte zu Lasten der Wasserversorgungen Stans und Stansstad. Die Wasserversorgung Stans hat hierfür CHF 80'000 budgetiert.

Investitionsrechnung

Folgende Investitionen sind vorgesehen:

Unvorhergesehene Netzerweiterung	CHF	20'000
Unvorhergesehene Leitungserneuerung	CHF	50'000
Leitungserneuerung Stansstaderstrasse (Oberstmühle 3 bis Fronhofen)	CHF	970'000
Leitungserneuerung Rotzring	CHF	180'000
Netzeinspeisung Büren	CHF	50'000

Der Finanzierungsfehlbetrag kann zurzeit noch aus den bestehenden Fonds der Wasserversorgung gedeckt werden.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2020 der Wasserversorgung Stans zu genehmigen.

Das Budget wird in einer verkürzten Fassung vorgelegt. Die vollständige Ausgabe kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und auf Wunsch auch dort bezogen werden.

Gesamtübersicht	<i>Budget 2020</i>	<i>Budget 2019</i>	<i>Rechnung 2018</i>
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-1'229	-954	-1'639
Betrieblicher Ertrag	751	763	1'369
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-478	-191	-270
Ergebnis aus Finanzierung	10	14	13
Operatives Ergebnis	-468	-177	-257
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-468	-177	-257
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	1'270	5'055	1'558
Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestition	1'270	5'055	1'558
Geldflussrechnung			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-427	-177	563
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-1'270	-5'055	-1'558
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	-1'697	-5'232	-995
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Veränderung des Fonds "Geld"	-1'697	-5'232	-995

Gestufte Erfolgsausweis		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	-1'229'200.00	-953'800.00	-1'639'096.45
30	Personalaufwand	-284'200.00	-241'700.00	-250'710.55
31	Sach- und übriger Aufwand	-461'100.00	-370'000.00	-481'814.93
33	Abschreibungen	-41'300.00		
35	Einlagen	-250'000.00	-250'000.00	-818'457.26
36	Transferaufwand	-192'600.00	-92'100.00	-88'113.71
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	751'300.00	763'000.00	1'369'352.43
40	Fiskalertrag			
41	Regalien und Konzessionen	500.00	1'500.00	200.00
42	Entgelte	707'500.00	756'500.00	1'352'712.67
43	Verschiedene Erträge	2'000.00	5'000.00	16'439.76
45	Entnahmen Fonds	41'300.00		
46	Transferertrag			
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-477'900.00	-190'800.00	-269'744.02
34	Finanzaufwand			
44	Finanzertrag	10'000.00	13'600.00	12'926.37
	Ergebnis aus Finanzierung	10'000.00	13'600.00	12'926.37
	Operatives Ergebnis	-467'900.00	-177'200.00	-256'817.65
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-467'900.00	-177'200.00	-256'817.65

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	1'229'200.00		953'800.00		1'639'096.45	
30	Personalaufwand	284'200.00		241'700.00		250'710.55	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	461'100.00		370'000.00		481'814.93	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	41'300.00					
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	250'000.00		250'000.00		818'457.26	
36	Transferaufwand	192'600.00		92'100.00		88'113.71	
4	Ertrag		761'300.00		776'600.00		1'382'278.80
41	Regalien und Konzessionen		500.00		1'500.00		200.00
42	Entgelte		707'500.00		756'500.00		1'352'712.67
43	Verschiedene Erträge		2'000.00		5'000.00		16'439.76
44	Finanzertrag		10'000.00		13'600.00		12'926.37
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		41'300.00				
		1'229'200.00	761'300.00	953'800.00	776'600.00	1'639'096.45	1'382'278.80
	Gesamtergebnis		467'900.00		177'200.00		256'817.65
		1'229'200.00	1'229'200.00	953'800.00	953'800.00	1'639'096.45	1'639'096.45

Funktionale Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'229'200.00	761'300.00	953'800.00	776'600.00	1'639'096.45	1'382'278.80
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>467'900.00</i>		<i>177'200.00</i>		<i>256'817.65</i>
71	Wasserversorgung	1'229'200.00	761'300.00	953'800.00	776'600.00	1'639'096.45	1'382'278.80
710	Wasserversorgung	1'229'200.00	761'300.00	953'800.00	776'600.00	1'639'096.45	1'382'278.80
	Gesamtergebnis	1'229'200.00	761'300.00	953'800.00	776'600.00	1'639'096.45	1'382'278.80
			467'900.00		177'200.00		256'817.65
		1'229'200.00	1'229'200.00	953'800.00	953'800.00	1'639'096.45	1'639'096.45

Funktionale Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'270'000.00		5'055'000.00		1'557'832.38	
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>1'270'000.00</i>		<i>5'055'000.00</i>		<i>1'557'832.38</i>
71	Wasserversorgung	1'270'000.00		5'055'000.00		1'557'832.38	
710	Wasserversorgung	1'270'000.00		5'055'000.00		1'557'832.38	
	Nettoinvestition	1'270'000.00	1'270'000.00	5'055'000.00	5'055'000.00	1'557'832.38	1'557'832.38
		1'270'000.00	1'270'000.00	5'055'000.00	5'055'000.00	1'557'832.38	1'557'832.38

Gesamtübersicht	<i>Budget 2020</i>	<i>Budget 2019</i>	<i>Rechnung 2018</i>
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-37'693	-38'832	-37'448
Betrieblicher Ertrag	36'082	37'213	37'061
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'611	-1'620	-387
Ergebnis aus Finanzierung	389	461	681
Operatives Ergebnis	-1'222	-1'158	295
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	113
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'222	-1'158	408
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	5'265	11'476	8'585
Investitionseinnahmen	42	12	442
Nettoinvestition	5'223	11'464	8'142
Geldflussrechnung			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	3'861	4'934	10'073
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-5'223	-11'464	-8'142
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	-1'362	-6'530	1'930
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	0	0	-2'790
Veränderung des Fonds "Geld"	-1'362	-6'530	-860

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	-37'692'800.00	-38'832'100.00	-37'447'938.25
30	Personalaufwand	-20'814'100.00	-20'377'900.00	-19'937'082.31
31	Sach- und übriger Aufwand	-7'104'800.00	-6'960'100.00	-6'073'267.35
33	Abschreibungen	-5'040'800.00	-6'049'900.00	-4'759'426.61
35	Einlagen	-291'700.00	-333'500.00	-1'725'846.14
36	Transferaufwand	-4'391'400.00	-5'060'700.00	-4'900'152.64
37	Durchlaufende Beiträge	-50'000.00	-50'000.00	-52'163.20
	Betrieblicher Ertrag	36'081'800.00	37'212'600.00	37'061'368.32
40	Fiskalertrag	24'196'000.00	24'286'000.00	23'816'203.10
41	Regalien und Konzessionen	500.00	1'500.00	200.00
42	Entgelte	6'110'900.00	6'121'000.00	7'370'672.90
43	Verschiedene Erträge	7'000.00	9'500.00	28'489.46
45	Entnahmen Fonds	1'055'000.00	2'104'400.00	1'015'554.41
46	Transferertrag	4'712'400.00	4'690'200.00	4'830'248.45
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'611'000.00	-1'619'500.00	-386'569.93
34	Finanzaufwand	-343'000.00	-317'400.00	-319'721.06
44	Finanzertrag	731'700.00	778'600.00	1'001'067.91
	Ergebnis aus Finanzierung	388'700.00	461'200.00	681'346.85
	Operatives Ergebnis	-1'222'300.00	-1'158'300.00	294'776.92
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	113'430.86
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	113'430.86
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'222'300.00	-1'158'300.00	408'207.78

Artengliederung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	40'437'900.00		41'521'300.00		40'008'871.73	
30 Personalaufwand	20'814'100.00		20'377'900.00		19'937'082.31	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	7'104'800.00		6'960'100.00		6'073'267.35	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'040'800.00		6'049'900.00		4'759'426.61	
34 Finanzaufwand	343'000.00		317'400.00		319'721.06	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	291'700.00		333'500.00		1'725'846.14	
36 Transferaufwand	4'391'400.00		5'060'700.00		4'900'152.64	
37 Durchlaufenden Beiträge	50'000.00		50'000.00		52'163.20	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00		0.00		0.00	
39 Interne Verrechnungen	2'402'100.00		2'371'800.00		2'241'212.42	
4 Ertrag		39'215'600.00		40'363'000.00		40'417'079.51
40 Fiskalertrag		24'196'000.00		24'286'000.00		23'816'203.10
41 Regalien und Konzessionen		500.00		1'500.00		200.00
42 Entgelte		6'110'900.00		6'121'000.00		7'370'672.90
43 Verschiedene Erträge		7'000.00		9'500.00		28'489.46
44 Finanzertrag		731'700.00		778'600.00		1'001'067.91
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		1'055'000.00		2'104'400.00		1'015'554.41
46 Transferertrag		4'712'400.00		4'690'200.00		4'830'248.45
47 Durchlaufende Beiträge		0.00		0.00		0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		0.00		0.00		113'430.86
49 Interne Verrechnungen		2'402'100.00		2'371'800.00		2'241'212.42
Gesamtergebnis	40'437'900.00	39'215'600.00	41'521'300.00	40'363'000.00	40'008'871.73	40'417'079.51
		1'222'300.00		1'158'300.00	408'207.78	
	40'437'900.00	40'437'900.00	41'521'300.00	41'521'300.00	40'417'079.51	40'417'079.51

Funktionale Gliederung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'487'900.00	1'810'000.00	5'507'100.00	1'813'400.00	5'218'784.15	1'842'625.46
01 Legislative und Exekutive	638'000.00	0.00	584'000.00	7'500.00	586'490.11	0.00
02 Allgemeine Dienste	4'849'900.00	1'810'000.00	4'923'100.00	1'805'900.00	4'632'294.04	1'842'625.46
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'483'500.00	1'401'700.00	1'445'400.00	1'402'200.00	1'492'131.43	1'447'251.90
11 Öffentliche Sicherheit	10'000.00		11'000.00		10'102.15	
14 Allgemeines Rechtswesen	43'700.00	18'000.00	21'900.00	18'000.00	24'912.20	20'153.00
15 Feuerwehr	1'289'700.00	1'289'700.00	1'285'200.00	1'285'200.00	1'330'055.75	1'330'055.75
16 Verteidigung	140'100.00	94'000.00	127'300.00	99'000.00	127'061.33	97'043.15
2 BILDUNG	18'997'400.00	3'383'600.00	18'739'800.00	3'410'400.00	18'186'114.98	3'403'589.73
21 Obligatorische Schule	18'997'400.00	3'383'600.00	18'739'800.00	3'410'400.00	18'186'114.98	3'403'589.73
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	1'929'500.00	370'500.00	1'910'500.00	357'000.00	1'675'238.13	330'172.35
31 Kulturerbe	23'400.00		20'800.00		37'705.95	
32 Übrige Kultur	476'600.00	50'000.00	473'700.00	50'000.00	447'940.78	55'701.10
33 Medien	116'800.00		99'800.00		104'431.17	185.00
34 Sport und Freizeit	1'312'700.00	320'500.00	1'316'200.00	307'000.00	1'085'160.23	274'286.25
4 GESUNDHEIT	312'100.00		317'800.00		293'231.03	
42 Ambulante Hauswirtschaft	263'500.00		266'500.00		247'854.55	
43 Gesundheitsprävention	34'300.00		34'700.00		33'644.48	
49 Übriges Gesundheitswesen	14'300.00		16'600.00		11'732.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	3'516'600.00	2'374'300.00	3'474'000.00	2'253'600.00	3'563'029.39	2'349'980.75
52	Invalidenheime	38'600.00		38'600.00		38'600.00	
53	Alter und Hinterlassene	2'209'500.00	2'207'700.00	2'104'300.00	2'102'500.00	2'225'433.35	2'223'633.35
54	Familie und Jugend	578'900.00	125'600.00	592'100.00	121'100.00	564'926.29	115'079.20
55	Arbeitslosigkeit	25'000.00		30'000.00		21'401.30	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	646'100.00	35'000.00	686'500.00	30'000.00	710'048.00	11'268.20
59	Übrige Soziale Wohlfahrt	18'500.00	6'000.00	22'500.00		2'620.45	
6	VERKEHR	2'049'100.00	819'900.00	2'140'500.00	853'900.00	1'753'382.45	813'493.57
61	Strassenverkehr	1'803'100.00	707'900.00	1'875'500.00	741'900.00	1'533'021.15	708'451.57
62	Öffentlicher Verkehr	246'000.00	112'000.00	265'000.00	112'000.00	220'361.30	105'042.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'908'100.00	3'697'700.00	5'632'600.00	4'853'900.00	5'544'719.31	4'935'772.82
71	Wasserversorgung	1'119'200.00	751'300.00	843'800.00	763'000.00	1'529'096.45	1'369'355.06
72	Abwasserbeseitigung	2'439'500.00	2'380'300.00	3'520'300.00	3'459'800.00	2'944'625.12	2'883'871.86
73	Abfallbeseitigung	461'000.00	461'000.00	466'100.00	466'100.00	563'421.55	563'421.55
74	Verbauungen	242'600.00		125'100.00		115'998.60	0.00
75	Arten- und Landschaftsschutz	14'000.00		16'000.00		13'650.00	
77	Übriger Umweltschutz	344'800.00	105'100.00	380'300.00	165'000.00	281'837.09	90'101.10
79	Raumordnung	287'000.00		281'000.00		96'090.50	29'023.25
8	VOLKSWIRTSCHAFT	93'200.00	50'000.00	113'000.00	50'000.00	94'219.46	52'103.00
81	Landwirtschaft	2'000.00		2'000.00		2'521.60	479.80
84	Tourismus	76'400.00	50'000.00	76'400.00	50'000.00	78'513.20	51'623.20
85	Industrie, Gewerbe, Handel	14'800.00		34'600.00		13'184.66	

Funktionale Gliederung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	1'660'500.00	25'307'900.00	2'240'600.00	25'368'600.00	2'188'024.03	25'242'092.56
91 Steuern	1'322'000.00	24'197'000.00	1'272'000.00	24'287'000.00	1'157'307.35	23'898'778.25
93 Finanz- und Lastenausgleich	0.00	97'900.00	665'100.00	91'400.00	638'888.00	1'631.00
95 Übrige Ertragsanteile		700'000.00		625'000.00		865'798.01
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	338'500.00	313'000.00	303'500.00	365'200.00	391'828.68	451'421.35
97 Rückverteilungen						24'463.95
	40'437'900.00	39'215'600.00	41'521'300.00	40'363'000.00	40'008'874.36	40'417'082.14
Gesamtergebnis		1'222'300.00		1'158'300.00	408'207.78	
	40'437'900.00	40'437'900.00	41'521'300.00	41'521'300.00	40'417'082.14	40'417'082.14

Funktionale Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	280'000.00	0.00	267'000.00	0.00	129'857.53	23'200.00
02	Allgemeine Dienste	280'000.00	0.00	267'000.00	0.00	129'857.53	23'200.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	55'000.00	42'000.00	48'000.00	12'000.00	505'875.50	229'899.45
15	Feuerwehr	55'000.00	42'000.00	48'000.00	12'000.00	119'261.50	77'649.45
16	Verteidigung	0.00	0.00	0.00	0.00	386'614.00	152'250.00
2	BILDUNG	1'366'000.00		662'800.00		2'299'941.06	
21	Obligatorische Schule	1'366'000.00		662'800.00		2'299'941.06	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	50'000.00		270'000.00	0.00	912'242.25	120'000.00
31	Kulturerbe	0.00		0.00		100'000.00	
34	Sport und Freizeit	50'000.00		270'000.00		812'242.25	120'000.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	40'000.00		1'850'000.00		332'831.54	
52	Invalidenheime	40'000.00		1'850'000.00		332'831.54	
6	VERKEHR	1'415'000.00		1'315'000.00		1'741'031.10	48'200.00
61	Strassenverkehr	1'415'000.00		1'315'000.00		1'741'031.10	48'200.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'059'000.00	0.00	7'063'000.00	0.00	2'662'729.46	20'736.92
71	Wasserversorgung	1'270'000.00		5'055'000.00		1'557'832.38	
72	Abwasserbeseitigung	395'000.00		1'930'000.00		1'008'886.18	5'975.02
74	Verbauungen	10'000.00	0.00	65'000.00	0.00	35'389.30	14'761.90
77	Übriger Umweltschutz	384'000.00		13'000.00		60'621.60	0.00
		5'265'000.00	42'000.00	11'475'800.00	12'000.00	8'584'508.44	442'036.37
	Gesamtergebnis		5'223'000.00		11'463'800.00		8'142'472.07
		5'265'000.00	5'265'000.00	11'475'800.00	11'475'800.00	8'584'508.44	8'584'508.44

Traktandum 4

Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zur Teilrevision der Nutzungsplanung betreffend Bestimmungen für Mobilfunkantennen.

- a) Beschlussfassung über nicht gütlich erledigte Einwendungen
- b) Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge
- c) Beschlussfassung über Änderung des Bau- und Zonenreglements (neue Bestimmungen für koordinierte Standortplanung)

Ausgangslage

Die Bau- und Planungsbehörden der Schweiz stehen im Zusammenhang mit Mobilfunkanlagen im Spannungsfeld zwischen umwelt- und planungsrechtlichen Vorgaben, dem Wunsch der Mobilfunkanbieter nach einem technisch einwandfreien Betrieb ihrer Anlagen und Netze, einer sich rasch wandelnden Technologie, den Forderungen der Bevölkerung nach Schutz vor nichtionisierender Strahlung sowie dem Ortsbild- und Landschaftsschutz. Um in Stans mit diesen vielfältigen Ansprüchen eine allseits akzeptierte Vollzugspraxis zu gewährleisten besteht die Absicht, das Bau- und Zonenreglement mit Bestimmungen für eine koordinierte und optimierte Standortplanung zu ergänzen. Die beabsichtigte Änderung des Bau- und Zonenreglements macht eine Teilrevision der Nutzungsplanung erforderlich.

Anpassung Bau- und Zonenreglement

Die vorliegende Teilrevision der Nutzungsplanung möchte Bestimmungen für Mobilfunkantennen im Bau- und Zonenreglement einführen. Im Wesentlichen beinhalten die neuen Regelungen:

- ein Vorverfahren zur Standortkoordination und –optimierung zwischen den verschiedenen Mobilfunkanbietern;
- ein Kaskadenmodell zur Priorisierung von bestimmten Gebieten;
- eine Benennung von Zonen, in denen keine Mobilfunkantennen zulässig sind,

- generelle Ästhetik-Anforderungen für das Aufstellen von Mobilfunkantennen.

Konkret soll das Bau- und Zonenreglement mit einem neuen Artikel wie folgt ergänzt werden:

Art. 57a Mobilfunkantennen

¹ Um eine optimale Standortwahl für Mobilfunkantennen festlegen zu können, ist für die Erteilung einer Baubewilligung für eine Mobilfunkantenne folgendes Vorverfahren erforderlich:

- a) Der Mobilfunkbetreiber teilt der Gemeinde mit, in welchem Umkreis der Bau einer Anlage beabsichtigt ist.
- b) Der Mobilfunkbetreiber hat, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Grundsätze gemäss Abs. 3 ff, einen Standortvorschlag vorzulegen.
- c) Die Behörde prüft den Standort und kann alternative Standorte vorschlagen.
- d) Das Prüfergebnis des Alternativstandortes und dessen Begründung ist der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.
- e) Das Vorverfahren wird mit der Prüfung der Gemeinde gemäss lit. c oder, sofern ein Alternativstandort geprüft werden muss, mit der Mitteilung des Prüfergebnisses des Alternativstandortes gemäss lit. d abgeschlossen.

² Der Betreiber kann bis spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorverfahrens das Baubewilligungsverfahren einleiten.

³ Für die Standortevaluation visuell wahrnehmbarer Antennenanlagen gelten folgende Prioritäten (1 = höchste Priorität):

- Priorität 1: Wenn ein landschaftlich gut eingepasster Standort ausserhalb der Bauzone möglich ist, ist zu klären, ob dieser gegenüber einem Standort innerhalb der Bauzone wesentlich vorteilhafter ist. Falls der Standort ausserhalb der Bauzone wesentliche Vorteile aufweist, ist dieser weiterzuverfolgen.
- Priorität 2: Industrie-, Gewerbe- und Sondernutzungszone Grüngutverwertungsanlage: Visuell wahrnehmbare Antennenanlagen haben gegenüber anderen Bauzonen, die mehrheitlich eine Wohnnutzung erlauben, in der Regel einen Mindestabstand von 100 m aufzuweisen.

Priorität 3: Zonen für Sport- und Freizeitanlagen und Zonen für öffentliche Zwecke ohne Spital / Alters- / Pflege- / Wohnheim für beeinträchtigte Personen: Visuell wahrnehmbare Antennenanlagen haben gegenüber anderen Bauzonen, die mehrheitlich eine Wohnnutzung erlauben, in der Regel einen Mindestabstand von 100 m aufzuweisen.

Priorität 4: In den übrigen Bauzonen sind visuell wahrnehmbare Antennenanlagen nur zulässig, wenn kein Standort in einem der Priorität 1, 2 oder 3 zugeordneten Gebiete möglich ist.

Der Standort einer Antennenanlage in einem Gebiet untergeordneter Priorität ist nur dann zulässig, wenn sie sich nicht in einem Gebiet übergeordneter Priorität aufstellen lässt. In jedem Fall ist eine Koordination mit bestehenden Antennenanlagen zu prüfen. Falls die Prüfung ergibt, dass eine Koordination aufgrund der anwendbaren Vorschriften möglich ist, ist die neue Anlage am bestehenden Standort zu erstellen.

⁴ In reinen Wohnzonen und in den Wohn- und Gewerbebezonen sind Antennenanlagen nur zulässig, wenn sie überdies einen funktionalen Bezug (die Antennenanlage hat von ihren Dimensionen und ihrer Leistungsfähigkeit her, der in den genannten Zonen üblichen Ausstattung zu entsprechen) zu diesen Zonen aufweisen. Sie sind insbesondere bezüglich Einsehbarkeit, Farbgestaltung und Kontrast zur baulichen und landschaftlichen Umgebung unauffällig zu gestalten.

⁵ In der Kern- und Dorfzone, in dem von ISOS bezeichneten Schutzgebiet Erhaltungsziel A, in der Landschaftsschutzzone, im vom BLN-Objekt Nr. 1606 Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi überlagertem Gebiet, bei archäologischen Fundstellen gemäss kantonalem Grabungsinventar sowie in bzw. an Schutzobjekten (Kultur-, Naturprojekte usw.) und in der Regel in einem Abstandsbereich von 100 m zu den genannten Zonen, Gebieten und Objekten sind visuell wahrnehmbare Antennenanlagen nicht zulässig.

⁶ Anlagen sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung so zu gestalten, dass eine ruhige Gesamtwirkung entsteht. Anlagen auf Dächern und freistehende Anlagen sind nur zulässig, wenn sich eine ästhetisch und architektonisch gute Lösung ergibt.

Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat übermittelte am 15. Mai 2018 der Baudirektion Nidwalden die Unterlagen der Teilrevision der Nutzungsplanung zur kantonalen Vorprüfung. In der Folge führte die Baudirektion Nidwalden bei verschiedenen kantonalen Ämtern und Fachstellen eine Vernehmlassung durch und begrüsst in ihrem Vorprüfungsbericht

vom 11. Juli 2018 die beabsichtigte Regelung. Aufgrund eines aktuellen Bundesgerichtsurteils zu diesem Thema wurden jedoch inhaltliche Anpassungen an den Bestimmungen gefordert.

In der Folge wurden die Unterlagen überarbeitet und am 27. August 2018 der Baudirektion Nidwalden zur erneuten kantonalen Vorprüfung übermittelt. Im zweiten Vorprüfungsbericht vom 28. Januar 2019 stellt die Baudirektion Nidwalden fest, dass die übergeordneten raumplanerischen Vorgaben berücksichtigt sind und somit eine Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden in Aussicht gestellt werden kann.

Öffentliche Auflage, Einwendungen

Die Unterlagen zur Teilrevision der Nutzungsplanung wurden während 30 Tagen, vom 8. Mai 2019 bis 7. Juni 2019, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während dieser Zeit ist eine gemeinsame Einwendung der drei Mobilfunkanbieter Sunrise Communications AG, Salt Mobile SA und Swisscom (Schweiz) AG eingegangen. Darin wird beantragt, dass der neue Art. 57a des Bau- und Zonenreglements Stans wie folgt zu ändern sei:

"¹ [...]

² [...]

³ Für die Standortevaluation visuell wahrnehmbarer Antennenanlagen gelten folgende Prioritäten (1 = höchste Priorität):

Priorität 1: ~~Wenn ein landschaftlich gut eingepasster Standort ausserhalb der Bauzone möglich ist, ist zu klären, ob dieser gegenüber einem Standort innerhalb der Bauzone wesentlich vorteilhafter ist. Falls der Standort ausserhalb der Bauzone wesentliche Vorteile aufweist, ist dieser weiterzuverfolgen.~~

Priorität 12: Industrie- [...] aufzuweisen.

Priorität 23: Zonen für [...] aufzuweisen.

Priorität 34: In den übrigen Bauzonen [...] möglich ist.

Der Standort [...] zu erstellen.

⁴ [...]

⁵ In der Kern- und Dorfzone [...] nicht zulässig. **Die Baubewilligungsbehörde kann, in Absprache mit der zuständigen kantonalen Fachstelle, dem Bau**

von Antennen zustimmen, wenn sie zur Wahrung der Kommunikationsfreiheit unabdingbar sind und in das Orts- und Landschaftsbild integriert werden können.

⁶ [...]”

Die Einwendenden begründen ihren Antrag im Wesentlichen damit, dass:

- die Priorisierung der Nichtbauzone im Kaskadenmodell dem Bundesrecht widerspricht und deshalb ersatzlos aufzuheben ist;
- die Nichtzulässigkeit von visuell wahrnehmbaren Antennen in der Kern- und Dorfzone zu einer Einschränkung der Kommunikationsfreiheit in diesem Gebiet führen kann und deshalb eine Ausnahmebestimmung erforderlich ist.

Der Gemeinderat zeigte den Einwendenden auf, dass:

- eine sehr gut in das Landschaftsbild integrierte Anlage ausserhalb Bauzone eher zu befürworten ist als eine das Ortsbild dominierende und von der Bevölkerung als störend empfundene Antenne innerhalb Bauzone;
- Stans ein ISOS-Ortsbild von nationaler Bedeutung hat und deshalb in der Kern- und Dorfzone (entspricht im Wesentlichen dem ISOS-Schutzgebiet) ein generelles Verbot von visuell wahrnehmbaren Mobilfunkantennen gerechtfertigt ist.

Trotz Einigungsversuch konnte die Einwendung nicht gütlich erledigt werden, weshalb der Gemeinderat den Einwendenden mitteilte, dass an der Gemeindeversammlung die Abweisung der Einwendung beantragt wird. Dies weil er überzeugt ist, dass:

- die gewählte Formulierung zur Priorisierung der Nichtbauzone eine bundesrechtskonforme Auslegung möglich macht;
- in der Praxis eine für ISOS-Verhältnisse genügend in das Ortsbild integrierte Anlage gleichbedeutend sein wird wie eine visuell nicht wahrnehmbare Antenne, was in der Kern- und Dorfzone auch ohne Ausnahmebestimmung zulässig ist.

Allfällige Abänderungsanträge

Abänderungsanträge werden an der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet, sofern solche gestützt auf Art. 20 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG, NG 611.1) innert 10 Tagen nach erfolgter Amtsblattpublikation der Geschäftsordnung schriftlich und begründet beim Gemeinderat Stans, Stansstaderstrasse 18, Postfach 442, 6371 Stans, eingereicht wurden. An der Gemeindeversammlung können zu diesem Geschäft keine Abänderungsanträge mehr gestellt werden.

<p>Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die nicht gütlich erledigte Einwendung der drei Mobilfunkanbieter Sunrise Communications AG, Salt Mobile SA und Swisscom (Schweiz) AG abzuweisen und der Teilrevision der Nutzungsplanung betreffend Bestimmungen für Mobilfunkantennen zuzustimmen.</p>

Traktandum 5

Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zur Teilrevision der Nutzungsplanung betreffend Parzelle Nr. 902 GB Stans, Umzonung Kreuzstrasse (von Zone für öffentliche Zwecke zu Sondernutzungszone).

- a) **Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge**
- b) **Beschlussfassung über Änderung des Zonenplans Siedlung (Planausschnitt Kreuzstrasse) und Anpassung des Bau- und Zonenreglements (neue Bestimmungen für Sondernutzungszone)**

Ausgangslage

Die Parzelle Nr. 902 GB Stans liegt zwischen der Autobahn A2, der Ennetbürgerstrasse, der Kreuzstrasse und der Autobahn-Einfahrt Richtung Gotthard. Sie weist eine Fläche von 5'513 m² auf und befindet sich im Eigentum des Kantons Nidwalden. Das Grundstück ist der Zone für öffentliche Zwecke mit dem Zonenzweck "Kantonales Depot für Strassenbaumaterialien" zugewiesen. In Abweichung von den kommunalen Nutzungsvorschriften werden jedoch auf diesem Platz nicht nur Materialien für den Strassenbau gelagert, sondern auch Baracken oder Maschinen abgestellt sowie Bauteile vorgefertigt. Um künftig eine zonenkonforme Nutzung sicherzustellen, reichte mit Schreiben vom 22. Oktober 2018 der Kanton Nidwalden als Grundeigentümer dem Gemeinderat ein Umzonungsgesuch ein. Die beabsichtigte Änderung des Zonenplans Stans macht eine Teilrevision der Nutzungsplanung erforderlich.

Änderung Zonenplan

Die vorliegende Teilrevision der Nutzungsplanung möchte die 5'513 m² grosse Parzelle Nr. 902 GB Stans, die in der Zone für öffentliche Zwecke liegt und von der Sondernutzungszone Rieden überlagert ist, neu der "Sondernutzungszone Installationsplatz für Baustellen" mit einer Lärmempfindlichkeitsstufe III (ohne Hochbauten und Brecheranlagen) zuweisen.

Die Zonenplanänderung legitimiert die bereits heute vorherrschende Verwendung des Areals und hat somit keine Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung, die Immissionen oder den Verkehr. Aufgrund der primär öffentlichen Nutzung und des Hochbau- und Brecherverbots wird die Sondernutzungszone nicht als Arbeitsgebiet betrachtet und ist für die Arbeitszonenbewirtschaftung nicht zu berücksichtigen.

Anpassung Bau- und Zonenreglement

Bedingt durch die vorliegende Umzonung ist das Bau- und Zonenreglement wie folgt anzupassen:

Art. 25 Abs. 2 Sondernutzungszone (überlagert)

¹ Die den Sondernutzungszone (SNZ) zugewiesenen Flächen sind Baugebiete besonderer Art. Sie können nur aufgrund spezieller Überlegungen und unter Beachtung der örtlichen Situation überbaut oder bewirtschaftet werden.

² *Aufgehoben*

³ In der SNZ Oberstmühle und Rotzwinkel sind ausschliesslich offene Lager und Materialdepots bis zu einer Höhe von 4 m zulässig.

Art. 25a Sondernutzungszone Installationsplatz von Baustellen (SNZ)

¹ Die Sondernutzungszone Installationsplatz von Baustellen ist für offene Lager- und Installationsplätze der öffentlichen Hand vorgesehen.

² In der Sondernutzungszone Installationsplatz von Baustellen sind folgende Nutzungen zulässig:

- a) Installationsplatz für Baustellen im Zusammenhang mit Strassen- und Wasserbau (Lagerung von Materialien, Mannschaftsbaracken und Maschinen);
- b) Offene Lagerung und Aufbereitung von Baumaterialien;
- c) Offene Lagerung von Baugeräten (Bsp. Mulden usw.).

³ Die Nutzung kann an Private übertragen werden, wenn die Fläche nicht durch die öffentliche Hand beansprucht wird.

⁴ Die Errichtung von Hochbauten und der Betrieb von Brecheranlagen sind nicht gestattet.

5 Die bestehenden Hecken sind zu erhalten, sachgerecht zu pflegen und unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit zu ergänzen.

Anhang 5, Ziff. 15 Beschreibung ÖZ, ZSF, GRZ

15. Aufgehoben

Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat übermittelte am 16. November 2018 der Baudirektion Nidwalden die Unterlagen der Teilrevision der Nutzungsplanung zur kantonalen Vorprüfung. In der Folge führte die Baudirektion Nidwalden bei verschiedenen kantonalen Ämtern und Fachstellen eine Vernehmlassung durch. Die Baudirektion Nidwalden stellt in ihrem Vorprüfungsbericht vom 15. März 2019 fest, dass die übergeordneten raumplanerischen Vorgaben berücksichtigt sind und somit eine Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden in Aussicht gestellt werden kann.

Öffentliche Auflage, Einwendungen

Die Unterlagen zur Teilrevision der Nutzungsplanung wurden während 30 Tagen, vom 8. Mai 2019 bis 7. Juni 2019, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während dieser Zeit sind keine Einwendungen eingegangen.

Allfällige Abänderungsanträge

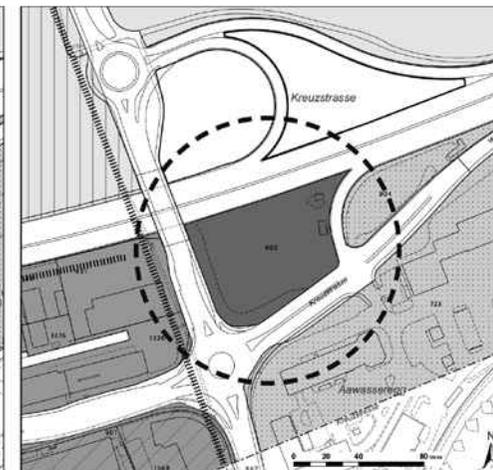
Abänderungsanträge werden an der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet, sofern solche gestützt auf Art. 20 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG, NG 611.1) innert 10 Tagen nach erfolgter Amtsblattpublikation der Geschäftsordnung schriftlich und begründet beim Gemeinderat Stans, Stansstaderstrasse 18, Postfach 442, 6371 Stans, eingereicht wurden. An der Gemeindeversammlung können zu diesem Geschäft keine Abänderungsanträge mehr gestellt werden.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Teilrevision der Nutzungsplanung betreffend Parzelle Nr. 902 GB Stans, Umzonung Kreuzstrasse (von Zone für öffentliche Zwecke zu Sondernutzungszone) zuzustimmen.

rechtsgültiger Zustand



vorgesehene Änderung



Legende

Kommunale Nutzungsplanfestlegung

Grundnutzung

Bauzonen

- Gewerbezone
- Zone für öffentliche Zwecke
- Sondernutzungszone Installationsplatz für Baustellen

Nichtbauzonen

- Landwirtschaftszone
- übriges Gebiet
- übriges Gemeindegebiet

Überlagernde Nutzungsplaninhalte

Flächenbezogene Festlegungen

- Landschaftsschutzzone
- Sondernutzungszone
- Aufstufung Lärmempfindlichkeit gemäss Art. 43 Abs. 2 LSV
- Gefahrenzone

Linienbezogene Festlegungen

- Vernetzungsbereich



Bereich, in welchem die Änderung des Zonenplans vorgenommen wird.

